

16.1.2 Windenergieanlagen: Raumordnung/Zielabweichung/Regionalplanung

Die Windenergieanlagen sollen innerhalb der lt. Entwurf 2018 zur vierten Beteiligung der zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes Vorpommern vom September 2018 als Windeignungsgebiet Nr. 2/2015 vorgesehenen Gebietes errichtet werden.

Anlagen:

- Blatt2RREP2018.pdf